

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA ŠIŠKO STEKLARSTVO d.o.o.

### 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. 1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Verkäufer (Šiško steklarstvo d.o.o.) und dem Käufer. Sie enthalten Bestimmungen über Firma und Sitz des Verkäufers, Angebot, Lieferung und Montage, Zahlungsbedingungen, Reklamationen, Gewährleistung und Streitbeilegung.

1.2 Für den Fall, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers von denen des Verkäufers abweichen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers, es sei denn, der Verwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### 2. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN DES UNTERNEHMENS

- Firma: ŠIŠKO STEKLARSTVO d.o.o.
- Hauptsitz: Podbevškova ulica 3, 8000 Novo mesto, Slowenien
- Identitätsnummer: 1271270000
- ID-Nr. für Mehrwertsteuer: SI 47018844 (Mehrwertsteuerpflichtiger)

### 3. BESTELLUNG, ANGEBOT, VERTRAG

3.1 Die Bestellung von Produkten und Dienstleistungen (nachfolgend Ware genannt) erfolgt durch ein vom Verkäufer gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgegebene Angebot, Kostenvoranschlag oder Vertrag. Mit der Bestellung irgendeiner Ware erklärt sich der Käufer mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

3.2 Der Verkäufer gibt ein Angebot auf Grundlage einer schriftlichen, mündlichen oder elektronischen Anfrage des Käufers ab und bereitgestellter informativer Messungen des Käufers oder Messungen, die der Verkäufer auf Wunsch des Käufers vorgenommen hat. Alle Angebote ohne entsprechenden schriftlichen Auftrag des Käufers sind für den Verkäufer unverbindlich. Jedes Angebot ist 20 Tage ab Ausstellungsdatum gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

3.3 Die Bestellung des Kunden muss schriftlich enthalten:

- Art der Ware und Menge,
- detaillierte technische Spezifikation der Ware (Abmessungen, Plan usw.),
- spezifische Eigenschaften,
- Liefer- und/oder Montageort (Abladeort, Straße, Postleitzahl, Ansprechpartner),
- gewünschten Liefertermin,
- Verpackungsart.

3.4 Bei komplexeren Produkten erstellt der Verkäufer eine Auftragsbestätigung, ggf. mit einer Werkstattzeichnung, und sendet diese dem Käufer zur Bestätigung zu. Die Annahme der Bestellung erfolgt durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Käufers. Der Verkäufer fertigt die Ware auf Grundlage einer schriftlichen Bestellung an, in der er sich auf die Angebotsnummer bzw. die erhaltene Anzahlung oder Vorauszahlung bezieht. Nach Bestätigung der Bestellung sind Änderungen nicht mehr möglich. Bei einer Änderung der Bestellung ist der Verkäufer berechtigt, alle Mehrkosten bzw. die Preisdifferenz der Ware in Rechnung zu stellen.

3.5 Werden die Messungen vom Käufer selbst durchgeführt, haftet der Verkäufer nicht für Fehler, die aus fehlerhaften Messungen resultieren. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der übermittelten Daten und die tatsächliche Verwendung der Produkte zu überprüfen. Sämtliche Kosten, die durch Fehlmessungen des Käufers entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Käufers.

#### 4 LIEFERZEIT

4.1 Der Verkäufer setzt eine Frist für die Fertigung und/oder Montage der Ware. Der Verkäufer versucht, Bestellungen innerhalb der vereinbarten Zeit zu liefern. Die Lieferung der Ware erfolgt entsprechend der im Auftrag angegebenen Spezifikation. Bei Problemen mit der Materialversorgung oder sonstiger höherer Gewalt kann sich die Lieferfrist verlängern.

4.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Änderungen an den Produkten und/oder Dienstleistungen vorzunehmen, um die Einhaltung geltender Gesetze oder die Sicherheit zu gewährleisten. Der Käufer wird hierüber rechtzeitig informiert, auch für den Fall, dass das Produkt nicht verfügbar sein sollte.

4.3 Mit der Unterzeichnung des Lieferscheins verpflichtet sich der Käufer zur Annahme von Ware, die der Menge und Qualität entspricht und frei von sichtbaren Schäden ist.

4.4 Der Käufer wird über die Durchführung der Montage ein bis zwei Tage vor Montagebeginn oder in Ausnahmefällen sogar am Montagetag selbst informiert. Nach Abschluss der Montage ist der Käufer gemeinsam mit dem Leiter der Montagegruppe verpflichtet, die erbrachte Leistung zu überprüfen und das Protokoll über die abgeschlossene Montage bzw. Ausführung der Arbeiten zu unterzeichnen. Etwaige Anmerkungen und Mängel werden im Protokoll festgehalten. Ist die Unterschrift nicht möglich, sendet der Verkäufer das Protokoll per E-Mail an den Käufer und dieser sendet es spätestens innerhalb von 5 Werktagen zurück.

4.5 Unterschreibt der Käufer das Protokoll nicht innerhalb von 5 Werktagen nach schriftlicher Mitteilung des Verkäufers über die Fertigstellung der Arbeiten bzw. Montage, gelten die als übernommen.

4.6 Der Verkäufer hat das Recht, die Lieferbedingungen und Preise zu ändern, wenn sich die Leistung des Produkts oder Dienstleistung, Mengen, Teillieferungen, Art der Lieferung oder Annahme sowie Verzögerungen und Verschiebungen seitens des Käufers ändern.

#### 5 HAFTUNG VOM KÄUFER UND VERKÄUFER

##### 5.1 Käufer:

- stellt sicher, dass die Bestellinformationen vollständig und korrekt sind, einschließlich aller Maße (sofern nicht vom Verkäufer durchgeführt) und Spezifikationen;
- kooperiert mit dem Verkäufer in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen;
- gewährt Vertretern des Verkäufers oder Subunternehmers Zugang zu den Räumlichkeiten für die Erbringung von Dienstleistungen (im Falle von Montagen, Messungen);
- bereitet Räumlichkeiten für die unterbrechungsfreie Erbringung von Dienstleistungen vor;
- stellt bereit Strom und alle Geräte und Einrichtungen, die der Verkäufer benötigt, um die Dienstleistungen gemäß allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu erbringen;
- entfernt alle Möbel, Einrichtungsgegenstände, sonstige Geräte usw., die die Erbringung von Dienstleistungen behindern könnten;
- holt alle erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen ein, die für die Durchführung erforderlich sein können, und zwar vor dem Zeitpunkt der Leistungserbringung.

## 5.2 Verkäufer:

- berücksichtigt die vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen;
- führt die Bestellung mit Qualität und innerhalb der vereinbarten Lieferzeit aus, außer in den unter Punkt 4.1 genannten Fällen;
- stimmt mit dem Kunden alles Notwendige für die Ausführung des Auftrages ab (Abstimmung von Skizzen, Montage etc.);
- gewährleistet die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Sicherheit.

## 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Sofern sich aus dem Vertrag oder der bestätigten Bestellung nichts anderes ergibt, zahlt der Käufer den Kaufpreis an den Verkäufer auf eines der folgenden Transaktionskonten des Verkäufers:

- NLB d.d.: IBAN SI56 0297 0005 0689 843
- OTP d.d.: IBAN SI56 0400 0027 9197 563
- BANKA INTESA SANPAOLO d.d.: IBAN SI56 1010 0004 4807 884

6.2 Die Zahlung muss innerhalb der im Kostenvoranschlag oder der Rechnung angegebenen Frist erfolgen. Bei Zahlungsverzug hat der Verkäufer Anspruch auf die gesetzlichen Verzugszinsen und ist außerdem berechtigt, dem Käufer Mahnkosten und sonstige mit dem Verzug verbundene Kosten in Rechnung zu stellen.

6.3 Der Verkäufer und der Käufer können mit dem Angebot, der Vorabrechnung oder dem Vertrag abweichende Zahlungsbedingungen (Vorkasse und/oder Zahlung mit verspäteter Zahlungsfrist) vereinbaren.

6.4 Die Ware, für die der Verkäufer die Bestellung bestätigt, ist zu dem zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preis zu liefern. Für den vereinbarten Preis gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Konditionen. Im Falle einer Änderung eines Bestandteils der Bestellung hat der Verkäufer das Recht, die Bestellung ganz oder teilweise zu ändern.

6.5 Als Tag der Lieferung bzw. Annahme der Ware gilt der auf dem Lieferschein oder Protokoll angegebene Tag. Für den Fall, dass der Käufer die Ware nicht innerhalb von acht Tagen nach Abschluss der Arbeiten übernimmt, beginnt die Frist zur Zahlung des Kaufpreises mit dem im Protokoll angegebenen Tag.

## 7 EIGENTUMSVORBEHALT UND GEFahrTRAGUNG

Das Eigentumsrecht geht erst am Tag der vollständigen Bezahlung der gelieferten Ware auf den Käufer über. Der Gefahrübergang erfolgt vom Verkäufer auf den Käufer mit der Annahme der Ware.

## 8 SCHADENSBESTIMMUNGEN

8.1 Der Käufer hat offensichtliche Sachmängel unverzüglich bei Annahme der Ware anzuzeigen. Mit der Unterzeichnung des Lieferscheins verzichtet der Käufer auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen offensichtlicher Sachmängel.

8.2 Versteckte Mängel sind vom Käufer spätestens 8 Werktagen nach Abnahme der Ware schriftlich anzuzeigen.

8.3 Der Käufer muss eine Reklamation schriftlich unter Angabe der Nummer und des Datums des Lieferscheins, der Rechnung oder des Angebots einreichen. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die Einsicht in die verursachten Fehler zu ermöglichen, und zwar in geeigneter Weise (Rücksendung der reklamierten Ware an den Sitz des Verkäufers und im Falle der Montage Inspektion der reklamierten Ware vor Ort).

8.4 Der Verkäufer teilt dem Käufer die Entscheidung über die Reklamation schriftlich mit.

## 9 GARANTIE

### 9.1 GLAS

9.1.1 Die Bedingungen für die Garantie sind erfüllt, wenn alle Bestimmungen des Dokuments *Anweisungen für Pflege und Reinigung für Glas und Beschläge* eingehalten werden, die auf der Website [sisko.si/de/](http://sisko.si/de/) veröffentlicht sind.

9.1.2 Bei Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung ist der Hersteller nicht zur Anerkennung des Gewährleistungsanspruchs verpflichtet.

9.1.3 Diese Garantie beschränkt sich strikt auf die Verpflichtung des Verkäufers, kostenlos neues Glas herzustellen oder den Kaufpreis zu erstatten, bzw. das reklamierte Glas zurückzunehmen (sofern die Reklamation als berechtigt erachtet wird). Die Garantie schließt ausdrücklich alle Kosten für die Entfernung, die Neufertigung und den erneuten Einbau des Glases aus.

9.1.4 Im Falle eines Mangels muss der Kunde den Verkäufer über alle relevanten Mängel informieren. Der Mangel muss innerhalb von 8 Werktagen ab dem Tag gemeldet werden, an dem der Kunde von dem genannten Mangel erfahren hat (oder hätte erfahren müssen).

9.1.5 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, verkauftes Glas oder anderes Material, das im Rahmen dieser Garantie als mangelhaft gemeldet wird, von einem qualifizierten Vertreter untersuchen oder zum Testen übernehmen zu lassen, um die Ursache des Mangels zu ermitteln.

9.1.6 Eine weitergehende Gewährleistung, die der Käufer dem dritten Kunden gibt, bedeutet keine Erweiterung der Gewährleistung durch den Verkäufer. Die Gewährleistung des Verkäufers wird durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers auch nicht berührt.

### 9.2 BESCHLÄGE

9.2.1 Der Verkäufer garantiert für einen Zeitraum von einem Jahr ab dem Datum der Lieferung an den Käufer, dass die verkauften Produkte und Waren keine Material- und Verarbeitungsfehler aufweisen. Der Käufer kann genau die gleiche Garantie erhalten, die der Verkäufer von seinen Lieferanten erhalten hat.

9.2.2 Die Garantie gilt nicht für Produkte, bei denen:

- der Schaden während des Transports entstanden ist,
- die Montage von einer nicht fachmännischen Person durchgeführt wurde,
- eine fahrlässige und unsachgemäße Verwendung vorliegt,
- die Anweisungen für Funktionalität, Wartung und Verwendung von Produkten nicht beachtet wurden,
- Reparaturen oder Änderungen vom Kunden oder einer dritten Person ohne schriftliche Zustimmung durchgeführt wurden.

9.2.3 Der Käufer hat dem Verkäufer Mängel, soweit es sich um offensichtliche Sachmängel handelt, innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Bei versteckten Mängeln muss der Käufer den Verkäufer innerhalb von 8 Werktagen nach Entdeckung der Mängel informieren.

9.2.4 Alle reklamierten Produkte müssen zur Durchführung zusätzlicher Kontrollen und Tests an den Verkäufer zurückgesandt werden. Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Käufer die Kosten für die Rücksendung.

9.2.5 Der Verkäufer übernimmt keine Schäden oder Mängel, die auf Anomalien zurückzuführen sind, die durch die Montage des Endkunden verursacht wurden.

9.2.6 Der Verkäufer hat das Recht, dem Käufer die Zahlung zurückzuerstatten, die sich auf den Verkaufspreis der Produkte bezieht, oder kann sich dafür entscheiden, die fehlerhaften Produkte zu reparieren und/oder zu ersetzen (innerhalb des oben genannten Garantiezeitraums). Die Versandkosten trägt der Käufer. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, Hilfe bei der Behebung von Schäden zu leisten, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Produkte entstehen.

9.2.7 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch unvorhergesehene Umstände verursacht werden und/oder damit zusammenhängen. In keinem Fall ist der Verkäufer für die daraus resultierenden Kosten (Umtausch, Vertragsstrafen, Schadensersatz usw.) verantwortlich.

### 9.3 SPIEGEL

9.3.1 Der Verkäufer garantiert, dass die einschichtigen Spiegel während des Zeitraums von 3 Jahren ab dem Datum der Lieferung an den Käufer unter normalen Nutzungsbedingungen keiner der folgenden Veränderungen unterliegen:

- Korrosion (schwarze Kanten): mehr als 2 mm entlang der Kanten,
- Abblättern der Beschichtung (was auf der Spiegelseite sichtbar wäre).

9.3.2 Diese Garantie gilt unter folgenden Voraussetzungen:

- Spiegel wurden in gut belüfteten Innenräumen ohne längere Feuchtigkeit gebraucht;
- die vorgeschriebenen Montagematerialien wurden gemäß der *Anweisungen für Spiegelmontage und -reinigung* verwendet, die auf der Website [sisko.si/de/](http://sisko.si/de/) veröffentlicht sind;
- die gelieferten Spiegel wurden ordnungsgemäß gelagert, gehandhabt und gemäß den neuesten Standards oder Standards guter Praxen, die auf dem Markt (in der Europäischen Union, in nationalen und/oder lokalen Gesetzen) gelten, sowie gemäß allen Anweisungen in der Dokumentation der Firma Šiško steklarstvo unter [sisko.si/de/](http://sisko.si/de/) oder auf der Website des Spiegelherstellers AGC [yourglass.com](http://yourglass.com);
- die Rückseite der Spiegel wurde während des Transports, der Lagerung, Handhabung, Montage oder danach weder absichtlich noch versehentlich beschädigt;
- Spiegel sind nicht mit abrasiven Mitteln und ätzenden Chemikalien (Säuren usw.) in Berührung gekommen;
- Spiegel wurden ordnungsgemäß montiert (z. B. auf einer trockenen Oberfläche) und nicht an Orten, die ungewöhnlichen Bedingungen ausgesetzt sind: stehendes Wasser, regelmäßige oder langfristige Vibrationen, übermäßige Hitze und/oder Feuchtigkeit (z. B. Sauna, Schwimmbäder, Badezimmer von Sportvereinen, industrielle Produktionshallen, Boote usw.) sowie chemische Wirkstoffe (z. B. in Reinigungsmitteln).

9.3.3 Wenn Spiegel von einer dritten Person in ein anderes Produkt (Möbel, Wandverkleidungen, Schiebetüren usw.) eingebaut werden, ist diese Person dafür verantwortlich, die Kompatibilität anderer Materialien (Montagekleber usw.) mit der Rückseite der Spiegel zu überprüfen.

9.3.4 Diese Garantie beschränkt sich strikt auf die Verpflichtung des Verkäufers, am Standort der Erstlieferung kostenlos neue Spiegel zu liefern oder den Kaufpreis zu erstatten, bzw. die fehlerhaften Spiegel zurückzunehmen (sofern sie gemäß den oben genannten Kriterien als fehlerhaft bezeichnet

werden). Von der Garantie sind ausdrücklich sämtliche Kosten für den Ausbau, die Neuanfertigung und den erneuten Einbau der Spiegel ausgeschlossen.

9.3.5 Für neu hergestellte Spiegel gilt die gleiche Garantiezeit wie für die ursprünglich gelieferten Spiegel (die Garantie läuft ab dem Datum der ersten Lieferung der Spiegel und verlängert sich nicht).

9.3.6 Diese Garantie gilt nicht für kaputte Spiegel.

9.3.7 Im Falle eines Mangels hat der Käufer Pflicht, den Verkäufer über alle relevanten Mängel zu informieren. Der Mangel muss innerhalb von acht Werktagen ab dem Tag gemeldet werden, an dem der Käufer von dem festgestellten Mangel erfahren hat (oder hätte erfahren müssen).

9.3.8 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jeden im Rahmen dieser Garantie als defekt gemeldeten Spiegel von einem qualifizierten Vertreter prüfen zu lassen oder die beschädigten Spiegel in Besitz zu nehmen, um Tests durchzuführen und die Ursache des Defekts zu ermitteln.

9.3.9 Eine weitergehende Gewährleistung des Käufers gegenüber einer dritten Person hinsichtlich der Spiegel stellt keine Erweiterung der Gewährleistung des Verkäufers dar. Auch die Gewährleistung des Verkäufers wird durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers nicht berührt.

## **10 STREITBEILEGUNG**

Im Streitfall entscheiden Verkäufer und Käufer. Wenn sie den Streit nicht selbst lösen können, versuchen sie zunächst mit Hilfe einer außergerichtlichen Mediation. Für den Fall, dass sie keine gemeinsame Lösung finden, ist das Gericht in Novo mesto für die Streitbeilegung zuständig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Šiško steklarstvo d.o.o. treten in Kraft am 10. 8. 2024.

Novo mesto, den 25. 7. 2024

Direktor  
Borut Šiško